

Unser Zeichen 01/11/2/22-0773/Ing.Ber./Hi.
Datum 10.08.2022
Bearbeitet von Ing. Markus Berner / Gabriele Hikade
Büro Rathaus, 2. Stock, Zi. 2.30 / 2.21
Telefon +43 2742 333 – 2104 / 2101
E-Mail bezirksverwaltung@st-poelten.gv.at

LADUNG / KUNDMACHUNG

Die **Fa. Maler Stern Dursun e.U.** hat um Erteilung einer Anlagengenehmigung für die **Errichtung eines zweigeschoßigen Bürogebäudes mit angebundenem Hallenbauteil, freistehenden Hallen sowie Außenanlagen am Standort 3105 St. Pölten, Formbacherstraße, Gst. Nr. 213/6 und 213/8 der KG 19555 Unterradlberg**, angesucht. Über dieses Vorhaben findet gem. den §§ 77 und 356 GewO 1994, § 93 ASchG 1994 sowie den §§ 40 bis 44 AVG 1991 die mündliche Verhandlung am

Dienstag, dem 13.09.2022, um 08:30 Uhr

beim Magistrat St. Pölten, Geschäftsbereich V/2 Behörden, Bezirksverwaltung/Anlagenbehörde, im **Rathaus St. Pölten, 2. Stock, Besprechungsraum Baupolizei**, statt.

Sie werden eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung und eines amtlichen Lichtbildausweises als **Beteiligter/Sachverständiger/Bauführer/Anlagenbetreiber** zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten, bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Vertreter von Beteiligten haben sich bei der Verhandlung mit einer Vollmacht und einem amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen, müssen mit der Sachlage vertraut und zur Abgabe bindender Erklärungen ermächtigt sein. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z. B. Rechtsanwalt) oder durch Familienmitglieder, die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder wenn sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 ergeht der Hinweis, dass eine Person ihre Stellung als Partei des Verfahrens verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung subjektiv-öffentlich rechtliche Einwendungen i. S. d. § 74 Abs. 2 Zi. 1 oder 2 GewO 1994 erhebt. Spätere Einwendungen finden keine Berücksichtigung.

Wichtige Mitteilung für die Antragsteller:

Sie werden **beauftragt**, diese **Ladung / Kundmachung** auf dem **Betriebsgrundstück gut sichtbar anzuschlagen** (Bitte **Übergabe eines Nachweises** hierfür bei der mündlichen Verhandlung!).

Die Projektunterlagen liegen **bis Montag, dem 12.09.2022**, zur Einsicht durch die Beteiligten auf.

Die Einsichtnahme kann nach telefonischer Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Sachbearbeiter, Ing. Markus Berner (+43 2742 333 - 2104), **online**

Link: <https://st-poelten.hbox.at/index.php/s/ZZWq4KiofENr2fX>

(passwortgeschützt; das Passwort ist telefonisch zu erfragen!)

sowie **persönlich** nach erfolgter Terminreservierung unter

<https://partner.venuzle.at/gewerbebehoerde-stpoelten/venues/>

oder telefonisch unter +2742 / 333 - 2104 im Magistrat der Stadt St. Pölten

an Werktagen in der Zeit von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr beim Magistrat der Stadt St. Pölten, Bezirksverwaltung, St. Pölten, Rathaus, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.30, erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass

- der Zutritt zum Amtsgebäude ausschließlich unter Vorlage einer Terminvereinbarung und
- die Einsicht nur unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises, im Falle eines Vertretungsverhältnisses in Verbindung mit einer Vollmacht im Sinne der obigen Ausführungen möglich ist.

Für projektbezogene Rückfragen steht Ihnen der zuständige Sachbearbeiter, Ing. Markus Berner, **telefonisch** (+43 2742 333 - 2104) an Werktagen in der Zeit von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr zur Verfügung.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, den Ortsaugenschein, so kann dieser entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Gegen diese Ladung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Für den Bürgermeister:

Ing. Markus Berner e. h.

Ergeht an:

1. Interne Dienste

mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln Rathaus und Unterradlberg sowie in den der zukünftigen Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern.

2. Zukunftsentwicklung, Wirtschaft und Marketing

e-mail: ecopoint@st-poelten.gv.at; medienservice@st-poelten.gv.at

mit dem Ersuchen um Eintrag auf der elektronischen Amtstafel